

# INFORMATIONEN

## ZUR TI-FÖRDERUNG FÜR PHYSIOTHERAPEUTEN

CGM TI

Connecting Healthcare

EINMALIGE ERSTATTUNG	EURO
<b>KONNEKTOR</b> inklusive Funktion für qualifizierte elektronische Signatur und stationäre Kartenterminals davon Konnektor: 1.014,00 € davon Kartenterminal: 535,00 €	1.549,00 €
<b>TI-STARTPAUSCHALE</b> Erstattung von Einrichtungsaufwänden	900,00 €
<b>ERSTATTUNG FÜR SOFWAREAUSSTATTUNG DES KONNEKTORS</b> NFDMP/eMP-Upgrade für Konnektor Pauschale Update ePA-Konnektor	530,00 € 400,00 €
<b>PAUSCHALEN ZUR INTEGRATION DER TI IN DIE PRIMÄRSOFTWARE</b> Pauschale Dokumentationssoftware-Anbindung ePA Einrichtung Kommunikationsdienst KIM	150,00 € 100,00 €
<b>ZUSÄTZLICHES KARTENTERMINAL</b> Für Physiotherapeuten besteht ein einrichtungsbezogener Anspruch in Abhängigkeit der Anzahl der in der Praxis tätigen Physiotherapeuten gemäß § 2 Absatz 2 Anlage Tabelle 1 Anlage 32 BMV-Ä. Demnach haben Praxen mit bis zu 3 Physiotherapeuten (kumuliertes Vollzeitäquivalent) Anspruch auf ein Kartenterminal, Praxen mit 4 bis 6 Physiotherapeuten haben Anspruch auf 2 Kartenterminals, Praxen mit 7 und mehr Physiotherapeuten haben Anspruch drei Kartenterminals.	595,00 €
<b>ERSTATTUNG AUSWEISKARTEN</b> Pauschale eHBA (Heilberufsausweis) Abweichend von der Regelung im BMV-Ä wird diese Pauschale hier als Einmalbetrag ausgezahlt, der sich aus einer Zertifikatslaufzeit von fünf Jahren und dem quartalsweisen in Anlage 2 Absatz 3 Anlage 32 BMV-Ä vereinbarten Wert ergibt.	232,60 €

**Einmalige Erstattung**

**3.861,60 €**

QUARTALSWEISE ERSTATTUNG	EURO
<b>PAUSCHALE FÜR WARTUNG DER KOMPONENTEN UND UPDATES</b> einschließlich laufende Kosten für VPN-Zugangsdienst, je Quartal:  Zuschlag NFDMP/eMP je Quartal Betriebskosten auf die bereits im Rahmen der TI-Erstausrüstung gezahlten Betriebskosten  Zuschlag für ePA je Quartal	248,00 €  4,50 € 4,50 €
<b>ERSTATTUNG AUSWEISKARTEN</b> Pauschale SMC-B Karte (Praxis- bzw. Institutionsausweis)	23,25 €
<b>KOMMUNIKATION IM MEDIZINWESEN (KIM)</b> Pauschale für KIM je Quartal	23,40 €

**Summe je Quartal**

**303,65 €**

Alle Beträge verstehen sich als Brutto-Beträge.

Die Finanzierung kann im GKV-Antragsportal unter <https://antraege.gkv-spitzenverband.de/> beantragt werden. Dort finden Sie unter dem „Hilfe-Button“ auch alle Informationen, welche für den Beantragungsprozess benötigt werden.

Quelle: „Vereinbarung zur Finanzierung und Erstattung der bei den Vertragsärzten entstehenden Kosten im Rahmen der Einführung und des Betriebes der Telematikinfrastruktur gemäß § 378 Absätze 1 und 2 SGB V vom 14. Dezember 2017 in der Fassung vom 21. Dezember 2021“